

Zeitschrift: Alter & Zukunft : Magazin der Pro Senectute Kanton Zürich
Herausgeber: Pro Senectute Kanton Zürich
Band: 7 (1999)
Heft: 2

Artikel: Projekt "Neuer Finanzausgleich" : Gefährdung der sozialen Netze im Kanton Zürich
Autor: Meili-Schibli, Bruno
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-818431>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Projekt «Neuer Finanzausgleich»:

Gefährdung der sozialen Netze im Kanton Zürich

Das Projekt des Bundesrates «Neuer Finanzausgleich» muss entschieden abgelehnt werden. Das gut funktionierende Netz von Dienstleistungen, das die unterzeichnenden Organisationen aufgebaut und aufeinander abgestimmt haben, ist gefährdet. (BMS)

Aufgrund der finanziellen Lage im Kanton Zürich haben wir grosse Zweifel, ob gute Voraussetzungen vorhanden sind, um die fehlenden gesetzlichen Grundlagen so zu gestalten, dass der Umfang und die Qualität der Alters- und Behindertenhilfe auch nur einigermaßen gewährleistet werden kann, wenn die Bundesbeiträge wegfallen.

Gerade in unserem Kanton ist zu befürchten, dass die Aufgaben der Alters- und Behindertenhilfe ausschliesslich von den Gemeinden wahrgenommen werden müssten. Nicht nur zwischen den Kantonen, nein auch innerhalb des Kantons werden dadurch sehr unterschiedliche Versorgungssituationen entstehen, je nach Interesse und finanzieller Lage der einzelnen Gemeinde.

Es gibt keinen Grund, weshalb die Spitex-Versorgung in der Gemeinde A umfangreicher und besser sein soll als anderswo, dass in der Gemeinde X Altershilfe und -beratung angeboten wird und anderswo nicht. Aus Sicht der Be-

troffenen wäre diese Lösung unfair und nicht gerechtfertigt.

Die Gefahr ist gross, dass Rechtsansprüche geschmälert und dafür vermehrt betagte und behinderte Menschen in die kommunale Fürsorgeabhängigkeit getrieben werden – ein Rückfall in den Anfang dieses Jahrhunderts. Gleiche Chancen für alle Alten und Behinderten, das Netz der sozialen Sicherheit und Hilfe in Anspruch nehmen zu können, ist einer der Grundwerte unserer Gesellschaft und muss erhalten bleiben.

*Caritas Zürich
Pro Infirmis Kanton Zürich
Zürcher Rentner-Verband
Spitex-Verband Kanton Zürich
Schweizerisches Rotes Kreuz Kanton Zürich
Behindertenkonferenz Kanton Zürich
Pro Senectute Kanton Zürich*